

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge? Eine empirische Evaluation aktueller Reformvorschläge

Peter Haan

DIW und Freie Universität Berlin

*Viktor Steiner**

Freie Universität Berlin und DIW

1. Einleitung

Die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich steht in Deutschland weiterhin auf der wirtschaftspolitischen Agenda. Dazu liegen verschiedene aktuelle Reformvorschläge vor. So hat der Sachverständigenrat kürzlich erneut einen Vorschlag in die Diskussion eingebracht, der verbesserte Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Aufnahme einer gering entlohnten Tätigkeit durch Bezieher von Arbeitslosengeld II bei gleichzeitiger Absenkung des Einkommens von Arbeitslosen vorsieht (Sachverständigenrat, 2006). Wie bereits ähnliche Vorschläge in der Vergangenheit (vgl. Sinn u.a., 2002, Wissenschaftlicher Beirat, 2002, Steiner, 2004) wurde auch dieser durch die Politik nicht aufgegriffen, vor allem wohl deshalb, weil die Absenkung des Transferinkommens für Arbeitslose als politisch äußerst heikel angesehen wird. Auf vergleichsweise große Zustimmung ist hingegen ein aktueller Vorschlag gestoßen, der auf einem Gutachten im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit beruht und von einer Gruppe um den „Wirtschaftsweisen“ Peter Bofinger in die Diskussion eingebracht wurde.

Dieser Vorschlag – im Folgenden kurz als „Bofinger-Modell“ bezeichnet – hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen am unteren Ende der Lohn- und

*Wir danken einem anonymen Gutachter für hilfreiche Hinweise und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für finanzielle Unterstützung im Rahmen des Forschungsprojekts „Work Incentives, Earnings-Related Subsidies, and Employment in Low-Wage Labour Markets“ im Schwerpunktprogramm 1169 „Flexibilisierungspotenziale bei heterogenen Arbeitsmärkten“.

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge?

Einkommensskala so auszugestalten, dass möglichst viele Menschen einer Existenz sichernden Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen können und möglichst wenige Personen allein oder überwiegend auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen sind (Bofinger et al., 2006, S. 6). Dazu sieht der Reformvorschlag eine Subventionierung der Sozialbeiträge im Niedriglohnbereich bei einem Erwerbsumfang von mindestens 15 Wochenarbeitsstunden, verbunden mit einem erhöhten Kindergeld, bei gleichzeitiger Abschaffung der für Bezieher von Arbeitslosengeld II bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie der Subventionierung der geringfügigen Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs) vor. In diesem Beitrag evaluieren wir diesen Reformvorschlag hinsichtlich der Beschäftigungseffekte und fiskalischen Aufkommenswirkungen und vergleichen diese mit den Effekten, die sich bei Einführung eines alternativen Reformvorschlages ergeben würden. Dieser Reformvorschlag, der sich an dem in Belgien existierenden Modell des „Beschäftigungsbonus“ (vgl. Orsini, 2006) orientiert, unterscheidet sich in einigen wichtigen Punkten vom Bofinger-Modell, ist aber so ausgestaltet, dass die fiskalischen Aufkommenswirkungen der beiden Reformmodelle nach Berücksichtigung der Verhaltensanpassungen annähernd gleich sind.

Im folgenden Abschnitt werden diese beiden Reformvorschläge dargestellt und in Abschnitt 3 hinsichtlich ihrer finanziellen Arbeitsanreize im Vergleich zum Status quo bewertet. Anschließend werden die zu erwartenden Arbeitsmarkteffekte und fiskalischen Aufkommenswirkungen der beiden Reformmodelle dargestellt. Die auf der Basis eines empirischen Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot berechneten Effekte zeigen, dass bei Einführung des Bofinger-Modells die Beschäftigung um ca. 50.000 Personen *senken* und das gesamte Arbeitsvolumen um ca. 25.000 Vollzeitäquivalente zunehmen würde. Die Einführung des Beschäftigungsbonus' wäre bei einer konstanten durchschnittlichen Partizipationsquote mit einer Zunahme des Arbeitsvolumens um ca. 100.000 Vollzeitäquivalente verbunden. Beide Programme würden fiskalische Einsparungen in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr erbringen. Die Arbeit schließt mit einer Diskussion dieser Ergebnisse und wirtschaftspolitischen Implikationen.

2. Reformalternativen der Subventionierung der Sozialbeiträge im Niedriglohnbereich

2.1 „Bofinger-Modell“

Dieser Reformvorschlag enthält die folgenden Kernelemente:

- **Kürzung der Freibeträge beim Arbeitslosengeld II:** Bisher werden die ersten 100 Euro pro Monat nicht auf das ALG II angerechnet, bis zu einem monatlichen Bruttoerwerbseinkommen von 800 Euro bleiben 20% und darüber hinaus bis zu einer Einkommensgrenze von 1.300 weitere 10% anrechnungsfrei. Nach dem Reformvorschlag bleiben nur noch 15%

Peter Haan und Viktor Steiner

der Verdienste bis zu einer monatlichen Einkommensgrenze von 750 Euro (Alleinstehende) bzw. 1300 Euro (Paarhaushalte) anrechnungsfrei.

- **Sozialversicherungszuschuss im Niedrigeinkommensbereich:** Der Zuschuss bezieht sich auf den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung und wird nur bei Erreichen einer Mindeststundenanzahl geleistet. Diese beträgt 15 bzw. 30 Wochenstunden und gilt bei Paarhaushalten für jeweils beide Partner. Unterhalb von 15 Wochenstunden wird keine, bei weniger als 30 Wochenarbeitsstunden nur die halbe Subvention gewährt. Diese Stundenregel wird unabhängig davon angewendet, ob im Haushalt Kinder zu betreuen sind. Der Zuschuss wird in voller Höhe bis zu einem Bruttohaushaltseinkommen von 750 Euro bei Alleinstehenden und von 1.300 Euro bei Paarhaushalten gewährt. Oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird der Zuschuss abgeschmolzen, dieser endet bei einer oberen Grenze der sogenannten Gleitzone von 1.300 (Alleinstehende bzw. Alleinerziehende) bzw. 2.000 Euro (Paarhaushalte). Die zur Zeit geltende Subventionierung geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs) wird abgeschafft.
- **Erhöhtes Kindergeld:** Bei Anspruch auf den Sozialversicherungszuschuss entsteht auch ein Anspruch auf erhöhtes Kindergeld (für im gleichen Haushalt lebende Kinder unter 25 Jahren). Dieses soll die Differenz zwischen dem bisherigen Kindergeld nach Steuerrecht und den jeweiligen Bedarfsätzen nach SGB II ausgleichen. Es beträgt für Kinder bis vierzehn Jahre monatlich 54 Euro, für ältere Kinder 122 Euro pro Monat. Bezüglich der Mindeststundenanzahl gelten die gleichen Regeln wie beim Sozialversicherungszuschuss. Bis zu den oben erwähnten Einkommensgrenzen von 1.300 bzw. 2.000 Euro wird das erhöhte Kindergeld in voller Höhe gewährt, oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird das erhöhte Kindergeld in einer eigenen Gleitzone, deren Spanne 400 Euro pro Kind beträgt, entzogen. Der derzeit geltende Kinderzuschlag wird abgeschafft.

Insgesamt verschlechtert sich die Einkommenssituation für geringfügig Beschäftigte durch die Aufhebung der Sozialversicherungsfreiheit bzw. der Gleitzone für Midi-Jobs sowie für Personen mit geringen Erwerbseinkommen aufgrund geringer Arbeitszeiten, die ergänzend ALG II beziehen. Ein spezifisches Merkmal dieses Reformvorschlags besteht darin, dass die Einkommensanrechnung haushaltsbezogen erfolgt, obwohl der Anspruch auf den Sozialversicherungszuschuss individuell entsteht. Wie in Abschnitt 3 gezeigt wird, hat dies erhebliche Anreizwirkungen auf das Arbeitsangebot von in Paarhaushalten lebenden Zweitverdienern.

2.2 „Beschäftigungsbonus“

Dieser Reformvorschlag orientiert sich an dem in Belgien existierenden *Bonus à l'emploi* (vgl. Orsini, 2006 und Bargain et al., 2006). Er unterscheidet sich vom Bofinger-Modell insbesondere dadurch, dass die Förderung nicht an das

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge?

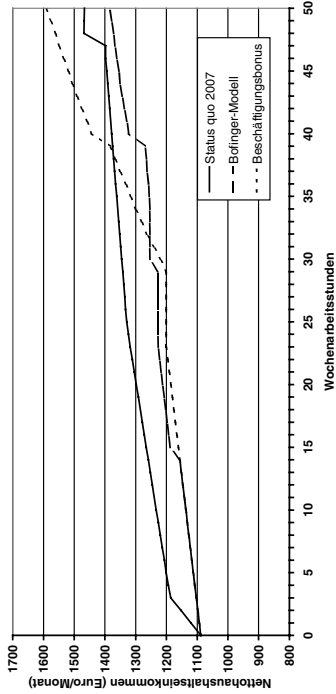
Haushaltseinkommen, sondern an das individuelle Erwerbseinkommen gebunden ist und Arbeitnehmer mit niedrigen Stundenlöhnen auch bei geringen Arbeitsstunden darauf Anspruch haben. Die Bindung des Zuschusses an das individuelle Erwerbseinkommen statt an das Haushaltseinkommen ist entscheidend, wenn insbesondere auch die finanziellen Arbeitsanreize für in Paarhaushalten lebende Zweitverdiener verbessert werden sollen (vgl. dazu Haan und Myck, 2007). Die Bemessungsgrundlage für den Beschäftigungsbonus ist das Erwerbseinkommen ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten. Daher werden Personen mit geringen Löhnen und nicht mit geringen Einkommen subventioniert. Die Subvention beträgt 140 Euro pro Monat bei einer Vollzeitbeschäftigung mit einer Einkommensgrenze von 1.210 Euro. Ab dieser Grenze wird der Zuschuss mit einer Rate von 18% bis zu einem monatlichen Erwerbseinkommen von 1.960 Euro entzogen. Ein weiterer Unterschied zum Bofinger-Modell besteht beim erhöhten Kindergeld, das in Höhe von monatlich 50 Euro zum Beschäftigungsbonus addiert und mit der gleichen Rate wie dieser entzogen wird. Bei Paarhaushalten wird das erhöhte Kindergeld hälftig auf die Partner aufgeteilt. Die Parameter dieses alternativen Reformmodells wurden so gewählt, dass nach Berücksichtigung der Verhaltensanpassungen annähernd die gleichen fiskalischen Aufkommenswirkungen wie beim Bofinger-Modell resultieren. Die Anrechnung der Hinzuverdienste beim ALG II, die Abschaffung der Mini- und Midi-Jobs sowie des Kinderzuschlags entsprechen dem Bofinger-Modell.

3. Einkommenswirkungen und Arbeitsanreize der Reformmodelle

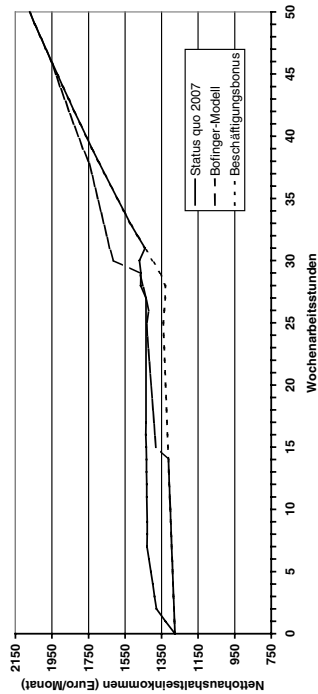
In Abbildung 1 sind für unterschiedliche Haushaltstypen und angenommene Stundenlöhne die Nettohaushaltseinkommen im Status quo (2007) und bei Einführung der im vorigen Abschnitt beschriebenen beiden Reformmodelle in Abhängigkeit von den geleisteten Wochenarbeitsstunden dargestellt. Der Vergleich der Budgetrestriktionen mit dem Status quo zeigt die durch das jeweilige Reformmodell induzierten finanziellen Arbeitsanreize. Die Haushaltstypen und die Stundenlöhne wurden so gewählt, dass dadurch zum einen die wichtigsten Zielgruppen der Reformmodelle erfasst werden, andererseits die unterschiedlichen Arbeitsanreizeffekte der beiden Reformmodelle deutlich hervortreten.

Beide Reformmodelle wären für Alleinstehende oder Alleinerziehende (mit einem Kind) bei einer Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Status quo aufgrund der Abschaffung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG II-Bezieher und der Änderungen bei den Mini- und Midi-Jobs mit merklichen Einkommensverlusten verbunden (Abb. 1a und 1b). Sowohl beim Bofinger-Modell als auch beim Beschäftigungsbonus wird von Alleinstehenden bei einem angenommenen Bruttostundenlohn von 7,50 Euro das Einkommensniveau im

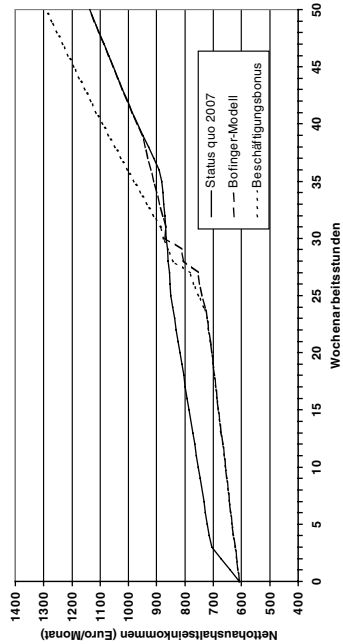
b) Alleinerziehende/r mit 1 Kind - Stundenlohn = 7,50 Euro



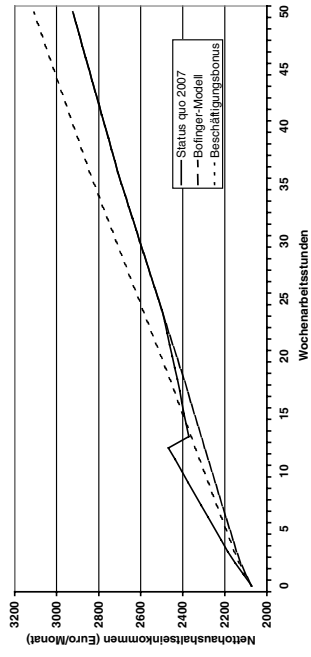
d) Einverdiener-Paarhaushalt mit 1 Kind
(Stundenlohn Erstverdiener: 15 Euro)



a) Alleinstehende/r ohne Kind - Stundenlohn = 7,50 Euro



c) Zweiverdiener-Paarhaushalt mit 1 Kind
(Stundenlohn Erstverdiener: 15 Euro, Zweitverdiener: 7,5 Euro)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 1: Einkommenswirkungen der Reformmodelle gegenüber dem Status quo.

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge?

Status quo erst bei ca. 30 Wochenarbeitsstunden erreicht.¹ Bei einer Ausweitung der Arbeitszeit über 30 Stunden resultiert beim Beschäftigungsbonus ein deutlicher, beim Bofinger-Modell aufgrund des stärkeren Transferentzugs in diesem Bereich ein kaum merklicher Einkommensanstieg. Für Alleinerziehende mit einem Kind ergibt sich beim Bofinger-Modell gegenüber dem Status quo und dem angenommenen Stundenlohn von 7,50 Euro auch bei 40 Wochenarbeitsstunden ein Einkommensverlust, beim Beschäftigungsbonus ein sehr geringer Einkommengewinn. Beide Reformmodelle erreichen jedoch das intendierte Ziel, Vollzeittätigkeiten im Vergleich zur geringfügigen Beschäftigung attraktiver zu machen.

Für Zweiverdiener-Paarhaushalte mit einem Kind resultieren sowohl beim Bofinger-Modell als auch beim Beschäftigungsbonus bei einer geringfügigen Beschäftigung des Zweitverdieners im Vergleich zum Status quo wegen der Abschaffung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen bei den Mini- und Midi-Jobs Einkommensverluste (vgl. Abb. 1c). Beim Bofinger-Modell ergibt sich für diesen Haushaltstyp auch bei längeren Wochenarbeitszeiten des Zweitverdieners aufgrund der haushaltsbezogenen Einkommensanrechnung gegenüber dem Status quo kein höheres Nettohaushaltseinkommen. Im Gegensatz dazu setzt der Beschäftigungsbonus finanzielle Anreize, dass auch der Zweitverdiener im Haushalt eine Vollzeittätigkeit aufnimmt.

Ein Einverdiener-Paarhaushalt mit einem angenommenen Stundenlohn von 15 Euro kann sich beim Beschäftigungsbonus gegenüber dem Status quo nicht verbessern. Im Bofinger-Modell erhöht sich das Haushaltseinkommen jedoch merklich bei einer Arbeitszeit von über 30 Wochenstunden.² Wegen der weniger generösen Anrechnungsregeln beim ALG II würden die Haushalte bei geringen Arbeitstunden in beiden Reformmodellen verlieren. Auch für diesen Haushaltstyp erreichen beide Reformmodelle das intendierte Ziel der stärkeren Förderung von Vollzeittätigkeiten relativ zur geringfügigen Beschäftigung.

4. Beschäftigungseffekte und fiskalische Aufkommenswirkungen

Die empirische Analyse der Beschäftigungseffekte und fiskalischen Aufkommenswirkungen der beiden Reformmodelle basiert auf dem Steuer-Transfer Simulationsmodell STSM, das neben einer detaillierten Abbildung des deutschen Steuer- und Transfersystems auch ein mikroökonomisch geschätztes Arbeitsangebotsmodell der privaten Haushalte für Deutschland beinhaltet (vgl.

1. Im Gegensatz zu dem hier angenommenen Stundenlohn von 7,5 Euro schlagen Bofinger et al. (2006) als begleitende Maßnahme zu ihrem Modell einen gesetzlichen Mindestlohn von 4,5 Euro vor. Dieser wäre für ALG II-Bezieher vollkommen wirkungslos, da bei diesem Stundenlohn auch bei 40 Wochenarbeitsstunden das ALG II-Leistungsniveau in der Regel nicht erreicht wird.
2. Bei einem niedrigeren Stundenlohn wären die finanziellen Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung im Vergleich zum ALG II-Niveau für diesen Haushaltstyp gering.

Steiner, Haan und Wrohlich, 2005). Die Datenbasis dafür ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) aus dem Jahr 2005.³ Die empirische Analyse bezieht sich auf abhängig beschäftigte Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren. Die Schätzung wird getrennt für Paarhaushalte (3118 Beobachtungen) sowie alleinstehenden Männern (731) und Frauen (930) durchgeführt. Das Haushaltsarbeitsangebot berücksichtigt für Frauen und Männer jeweils 6 Arbeitszeitkategorien, so dass sich in Paarhaushalten 36 Alternativen ergeben.⁴

4.1 Beschäftigungseffekte

Simuliert werden die Arbeitsangebotseffekte der Reformen, wobei zwischen dem Partizipationseffekt und dem Stundeneffekt unterschieden wird. Dieser kann differenziert werden nach den Arbeitsstunden, die von den zusätzlich beschäftigten Personen geleistet werden, und den Arbeitsstunden, die auf die bereits im Status quo Beschäftigten entfallen. Der Partizipationseffekt wurde unter Berücksichtigung möglicher Beschränkungen des Arbeitsangebots durch die Nachfrageseite am Arbeitsmarkt berechnet (vgl. dazu Bargain et al. 2006). Wir interpretieren daher den Partizipationseffekt auch als Beschäftigungseffekt der Reform. In Tabelle 1 sind die simulierten Beschäftigungseffekte sowohl bezüglich der neu beschäftigten Personen als auch des Arbeitsvolumens und dessen Aufteilung auf die beiden genannten Gruppen zusammengefasst.

Nach unseren Simulationsergebnissen gleichen sich beim Beschäftigungsbonus die negativen Partizipationseffekte bei den Frauen und die positiven bei den Männern annähernd aus; insgesamt kommt es zu keiner Zunahme der Beschäftigten. Bei Einführung des Bofinger-Modells würde die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen um gut 50.000 Personen sinken, der Partizipationseffekt bei den Männern wäre annähernd Null. Der negative Partizipationseffekt entfällt beim Bofinger-Modell aufgrund der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Einkommenseffekte zum Großteil auf in Paarhaushalten lebende Frauen (Zweitverdiener).

Beim Beschäftigungsbonus ergibt sich ein Anstieg des gesamten Arbeitsvolumens um rund 100.000 Vollzeitäquivalente. Diese verteilen sich zu gut 2/3 auf die Frauen, wovon wiederum der Großteil auf in Paarhaushalten lebende Frauen entfällt. Beim Bofinger-Modell steigt die Beschäftigung nur um knapp 30.000 Vollzeitäquivalente, wobei auch hier ca. 2/3 des Anstiegs auf Frauen entfallen. Wie die Aufteilung des in Vollzeitäquivalenten gemessenen Beschäftigungsanstiegs in Tabelle 1 zeigt, geht dieser beim Bofinger-Modell

3. Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Befragung privater Haushalte in Deutschland, die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung durchgeführt wird. Detaillierte Informationen zum SOEP finden sich unter www.diw.de/soep.

4. Vgl. Haan und Steiner (2006) für eine detaillierte Beschreibung des mikroökonomischen Modells.

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge?

Tabelle 1: Beschäftigungseffekte der Reformen (in 1.000 Personen bzw. Vollzeitäquivalenten)

| | Frauen | | | | Männer | | | |
|----------------------------|---|--------|---|--------|---|--------|---|--------|
| | Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalente) | | Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalente) | | Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalente) | | Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalente) | |
| | Zusätzliche Beschäftigte | Gesamt | Zusätzliche Beschäftigte | Gesamt | Zusätzliche Beschäftigte | Gesamt | Zusätzliche Beschäftigte | Gesamt |
| Beschäftigungsbonus | | | | | | | | |
| Paarhaushalte | -3,23 | 43,50 | 14,56 | 28,94 | 9,98 | 18,81 | 5,04 | 13,77 |
| Alleinstehende | -11,22 | 25,56 | 7,14 | 18,41 | 2,91 | 13,06 | 4,62 | 8,44 |
| Gesamt | -14,45 | 69,06 | 21,71 | 47,35 | 12,89 | 31,87 | 9,66 | 22,21 |
| Bofinger-Modell | | | | | | | | |
| Paarhaushalte | -38,58 | 9,04 | 3,25 | 5,79 | 1,00 | 3,74 | 0,65 | 3,09 |
| Alleinstehende | -13,67 | 9,91 | 0,86 | 9,05 | -1,46 | 4,73 | 1,37 | 3,37 |
| Gesamt | -52,25 | 18,96 | 4,11 | 14,84 | -0,46 | 8,47 | 2,02 | 4,65 |

Anmerkungen: „Vollzeitäquivalente“ wurden unter der Annahme von 40 Wochenarbeitsstunden berechnet. Die Stichprobe bezieht sich hochgerechnet auf ca. 9,1 Millionen in Paarhaushalten lebende Frauen und Männer sowie 4,7 Millionen alleinlebende Frauen und 3,7 Millionen alleinlebende Männer.

Quelle: Eigene Berechnungen.

ganz überwiegend auf das Konto bereits Beschäftigter, während beim Beschäftigungsbonus immerhin knapp ein Drittel der Zunahme des Arbeitsvolumens auf zusätzlich Beschäftigte entfällt.⁵

4.2 Fiskalische Aufkommenswirkungen

Die beiden Reformmodelle sind mit positiven fiskalischen Aufkommenswirkungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr verbunden, die sich jedoch in ihrer Zusammensetzung deutlich unterscheiden (vgl. Tab. 2). Bei beiden Modellen resultiert der Großteil der Einsparungen durch die Abschaffung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG II-Bezieher: Beim Beschäftigungsbonus betragen diese knapp 3,6 Mrd. Euro pro Jahr, beim Bofinger-Modell gut 3,1 Mrd. Euro.⁶ Die fiskalischen Aufkommenswirkungen unterscheiden sich zwischen den beiden Modellen vor allem hinsichtlich der Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen und beim erhöhten Kindergeld. Der durch den Beschäftigungsbonus induzierte relativ starke Beschäftigungsanstieg ist mit entsprechend hohen Ausgaben für die Subventionierung der Sozialbeiträge verbunden. Hingegen schlagen beim Bofinger-Modell vor allem die Kosten für das erhöhte Kindergeld zu Buche, das erst ab einem relativ hohen Erwerbseinkommen entzogen wird, wodurch auch ein erheblicher Teil der bereits Beschäftigten noch Anspruch darauf hat.

5. Fazit

Nach unseren empirischen Simulationsergebnissen sind weder das Bofinger-Modell noch der Beschäftigungsbonus in der hier betrachteten Ausgestaltung geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Massenarbeitslosigkeit. Die Einführung des Bofinger-Modells würde sogar in einem geringen Beschäftigungsrückgang um ca. 50.000 Personen resultieren, allerdings verbunden mit

5. Eine modifizierte Variante des Bofinger-Modells wurde mittlerweile im Auftrag der Bundesregierung hinsichtlich der zu erwartenden Beschäftigungseffekte und fiskalischen Aufkommenswirkungen wissenschaftlich evaluiert. Nach den Berechnungen des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA, vgl. Bonin et al., 2007) würden sich bei Umsetzung dieses Reformvorschlags ein *positiver* Partizipationseffekt von knapp 50.000 Personen und ein Anstieg des Arbeitsvolumen um knapp 150.000 Vollzeitäquivalente Personen ergeben. Ein wesentlicher Unterschied zu der in diesem Beitrag untersuchten Variante des Bofinger-Modells besteht in der Regelung zur Mindeststundenanzahl. In der von Bonin et al. (2007) untersuchten Variante entsteht in Haushalten von Alleinerziehenden und von Paarhaushalten mit Kindern ein Anspruch auf den Sozialversicherungszuschuss bereits bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 10 bzw. 20 Wochenstunden der/des Alleinerziehenden bzw. eines der beiden im gemeinsamen Haushalt lebenden Partner.
6. Auch Bonin et al. (2007) finden in ihrer Evaluation des Bofinger-Modells, dass der Großteil des damit verbundenen fiskalischen Einspareffekts aus der Beschränkung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für erwerbstätige ALG II-Bezieher („Aufstocker“) resultiert.

Mehr Beschäftigung durch Subventionierung der Sozialbeiträge?

Tabelle 2: Fiskalische Aufkommenswirkungen der Reformen (in Millionen Euro pro Jahr)

| | Beschäftigungs- bonus | Bofinger- Modell |
|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Einkommensteuer + Solidaritätszuschlag | +1.016 | +912 |
| SV Beiträge | -3.805 | -865 |
| Wohngeld | -241 | -179 |
| ALG II | +3.595 | +3.129 |
| Erhöhtes Kindergeld | +420 | -1.840 |
| Gesamt | 985 | 1.157 |

Anmerkung: +: = Einnahmen bzw. Einsparungen, -: = Ausgaben.

Quelle: Eigene Berechnungen.

einem Anstieg des gesamten Arbeitsvolumens um ca. 25.000 Vollzeitäquivalente. Vergleichsweise günstig schneidet in dieser Hinsicht der Beschäftigungsbonus ab, dessen Einführung nach unseren Berechnungen mit einer konstanten durchschnittlichen Partizipationsquote und einer Zunahme des Arbeitsvolumens um ca. 100.000 Vollzeitäquivalente verbunden wäre. Dabei wurde der Beschäftigungsbonus so ausgestaltet, dass nach Berücksichtigung der Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot die fiskalischen Aufkommenswirkungen annähernd den für das Bofinger-Modell von uns geschätzten Einsparungen in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr entsprechen.

Zwar erreichen beide Reformmodelle das intendierte Ziel der stärkeren Förderung von Vollzeittätigkeiten relativ zur geringfügigen Beschäftigung durch die Abschaffung der bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Begünstigung der Mini- und Midi-Jobs und der Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG II-Bezieher. Auch ergeben sich bei beiden Reformmodellen durch die Beschränkung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Leistungsbezieher erhebliche fiskalische Einspareffekte beim ALG II. Im Vergleich zum ALG II-Niveau sind die finanziellen Anreizwirkungen für arbeitslose Leistungsbezieher bei beiden Reformmodellen aber nicht ausreichend, um die Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang reduzieren zu können (vgl. dazu Steiner, 2004, Steiner und Wrohlich, 2005). Der wesentliche Unterschied in den beiden Reformmodellen besteht darin, dass der Beschäftigungsbonus in Paarhaushalten lebende Zweitverdiener mit geringen Stundenlöhnen stärker begünstigt als das Bofinger-Modell, bei dem sich Einkommensverbesserungen gegenüber dem Status quo nur für Einverdiener-Paarhaushalte mit Kindern ergeben. Der Grund dafür besteht darin, dass die Einkommensanrechnung bei Bofinger haushaltsbezogen, beim Beschäftigungsbonus aber individuell erfolgt. Dadurch ergeben sich beim Bofinger-Modell negative Arbeitsanreizeffekte für in Paarhaushalten lebende Zweitverdiener, während sich diese durch den Beschäftigungsbonus gegenüber dem Status quo bei einer Vollzeittätigkeit deutlich verbessern.

Darüber hinaus erscheint die Förderung durch das erhöhte Kindergeld aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wenig zielgenau, da ein erheblicher Teil der damit verbundenen Ausgaben auf bereits Beschäftigte im mittleren Einkommensbereich entfällt.

Literaturverzeichnis

- Bargain, O., M. Caliendo, P. Haan und K. Orsini (2006), Making Work Pay in a Rationed Labour Market, IZA Discussion Papers No. 2033, Bonn.
- Bofinger, P. et al. (2006), *Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich*. Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA). Dresden.
- Bonin, H. et al. (2007), Untersuchung der beschäftigungs- und finanzpolitischen Auswirkungen des Konzepts von Prof. Dr. Bofinger und Dr. Walwei zur Neuordnung des Niedriglohnbereichs, Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn.
- Haan P. und M. Myck (2007), Apply with Caution: Introducing UK-Style In-work Support in Germany. *Fiscal Studies* 28, 43–72.
- Haan, P. und V. Steiner (2006), Making Work Pay for the Elderly Unemployed – Evaluating Alternative Policy Reforms for Germany, DIW Discussions Papers, 641.
- Orsini, K. (2006), Is Belgium Making Work Pay?, CES working Paper, 05/06.
- Sachverständigenrat (2006) [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung], *Jahresgutachten 2006*. Wiesbaden.
- Sinn, H.-W. et al. (2002), Aktivierende Sozialhilfe. Ein Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung, *ifo Schnelldienst* 55/9, 1–52.
- Steiner, V. (2004), Social Welfare Reform and the Low-Wage Labor Market in Germany: What Works and What Doesn't, *Applied Economics Quarterly Supplement* 55, 57–78.
- Steiner, V. und K. Wrohlich (2005), Work Incentives and Labor Supply Effects of the 'Mini-Jobs Reform' in Germany, *Empirica* 32, 91–116.
- Steiner, V., P. Haan und K. Wrohlich (2005), Dokumentation des Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodells (STSM) 1999-2002, DIW Data Documentation Nr. 9, Berlin.
- Wissenschaftlicher Beirat (2002) [Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie], *Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit*, Dokumentation des BMWi, Nr. 512, Berlin.

Abstract: *We analyse two recent proposals suggesting the subsidy of social security contributions in order to increase employment in the low wage sector in Germany. Our findings based on a behavioral microsimulation model show: First, both reforms have only small effects on labor force participation and modest positive effects on total working hours. Second, a subsidy based on individual earnings rather than on family income is more favourable to employment as it avoids the well-known negative work incentives of secondary earners.*